

& WIRTSCHAFT BERUF

Zeitschrift für
berufliche Bildung



INTERVIEW MIT WALTRAUD HELLMANN

Fachkräftenachwuchs:
das Ende der alten Rezepte

GLOBALER WETTLAUF UM FACHKRÄFTE

Gute Exportchancen für
„Bildung Made in Germany“

DIE BOLOGNA-REFORM

Zwischenbilanz und
Marktakzeptanz

DEUTSCHE BERUFSBILDUNG

Exportschlager oder Ausverkauf?

DURCHLÄSSIGKEIT DER (BERUFS-)BILDUNGSSYSTEME IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

DURCH PEER- LEARNING ZU NEUEN GESTALTUNGS- MÖGLICHKEITEN

Claudia Schmeißer

In Deutschland hat sich im Unterschied zu anderen europäischen Ländern bislang kein einheitliches, gesetzlich verankertes und landesweit verfügbares Verfahren zur Erfassung und Validierung non-formalen und informellen Lernens etabliert, obwohl diesbezügliche Überlegungen bereits seit den 1960er Jahren einen festen Bestandteil bildungspolitischer Auseinandersetzungen bilden (Dehnbostel/Seidel/Stamm-Riemer 2010, S. 17f). Heute gewinnt das Thema besondere Relevanz, da mit einer verbesserten Erfassung und Anerkennung informellen und non-formalen Lernens auch neue Optionen für die Gestaltung derzeitiger Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Reform des Übergangsmagements und Verbesserung der Durchlässigkeit einhergehen können.

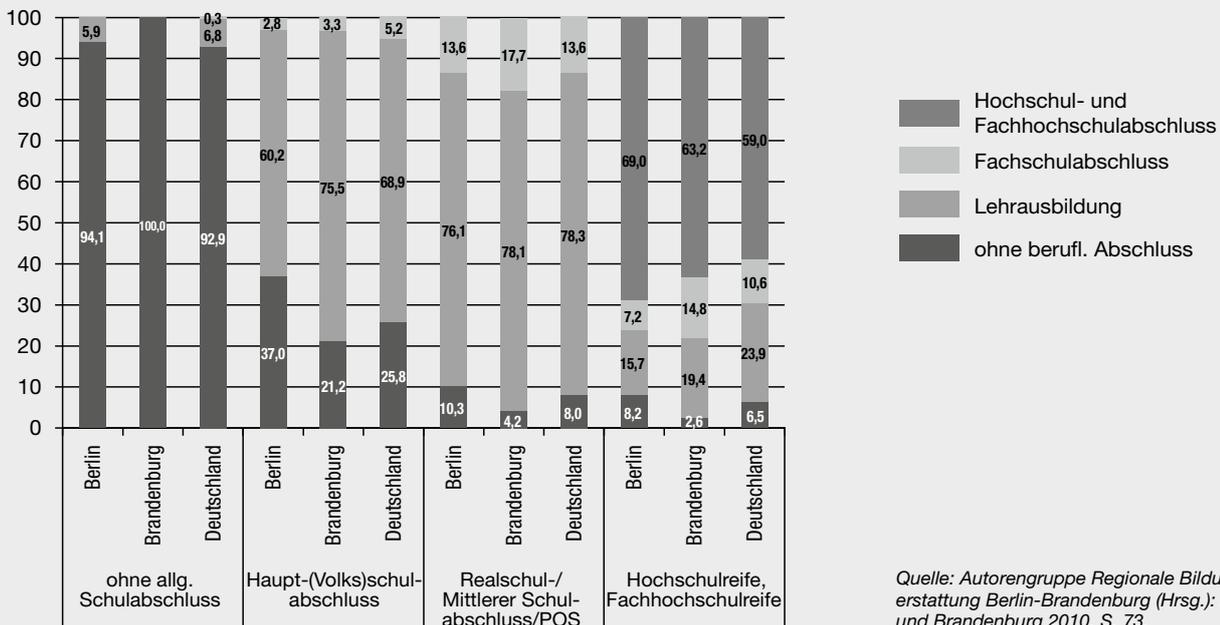
Eine Reihe von Programmen entwickelt oder erprobt bereits Modelle, wie eine solche Gestaltung aussehen könnte (vgl. die BMBF-Programme ANKOM, Offene Hochschule, Jobstarter Connect und Perspektive Berufsabschluss sowie die Innovationsinitiative in Brandenburg). Insbesondere Maßnahmen, die die Durchlässigkeit im Bildungssystem erhöhen, spielen in diesen Programmen eine tragende Rolle.

Erfahrungen aus den Nachbarländern für die eigene Entwicklungsarbeit nutzen

Das f-bb-Projekt „Durchlässigkeit im Europäischen Vergleich“¹ setzt an diesem Punkt an, indem es in diesem Handlungsfeld aktive Institutionen in ihrer Entwicklungsarbeit unterstützt. Hierzu wird der Blick jedoch geweitet und analysiert, welche Wege die europäischen Nachbarstaaten beschreiten: Das Projekt untersucht Verfahren und Instrumente zur Identifizierung und Anerkennung informellen und non-formalen Lernens aus Finnland, Österreich, Frankreich, Tschechien, der Schweiz und den Niederlanden und vergleicht sie mit dem Status quo in Deutschland. Das Ziel ist Möglichkeiten aufzuzeigen, wie bereits erworbene Kompetenzen besser sichtbar gemacht und durch ein Anerkennungsverfahren zum Erwerb von Bildungsabschlüssen führen können. Diese Anerkennungsverfahren können verschiedene Charaktere bzw. Ziele haben (Bjornavold 2001; Tritscher-Archan 2011):

Einerseits kann Anerkennung einen individuellen Charakter besitzen: Es sind Verfahren, die die Kompetenzen einer Person umfassend ermitteln und dabei helfen, sich der eigenen Stärken und Schwächen bewusst zu werden und diese „anzuerkennen“. Auch wenn sie zu keinem Bildungsab-

Höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss der Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren 2009 in Prozent



schluss führen, sind sie dennoch die Grundlage zur persönlichen Standortbestimmung und Weiterentwicklung (vgl. Verfahrenstyp 3 in der Tabelle).

Verfahrenstyp	Ziel des Verfahrens
1	Erwerb von Zertifikaten bzw. Berechtigungen des formalen Systems (wie z.B. Schul- oder Berufsabschlüsse)
2	Erlangung von Zertifikaten bzw. Berechtigungen ohne Entsprechung im formalen System (wie z.B. Sprach- oder IT-Kurszertifikate)
3	Feststellung auf unterschiedlichen Wegen erworbener Kompetenzen zur Selbstvergewisserung und -reflexion

Anerkennung kann aber auch einen formalen Charakter haben: Vorangegangenes, einschließlich informellem und non-formalem Lernen, wird in einem ersten Schritt festgestellt und dokumentiert, in einem weiteren mit den Anforderungen eines Bildungsabschlusses verglichen, um abschließend als bereits absolvierte Lernleistungen auf diesen Bildungsgang angerechnet zu werden. Der Abschluss wird dann in kürzerer Zeit durch den Erlass von Ausbildungszeiten erworben (vgl. Verfahrenstyp 1 in der Tabelle).

In den letzten Verfahrenstyp werden z.B. Zertifizierungs- oder Sprachkurse eingeordnet. Es ist ein Verfahren, das mit einem Zertifikat abschließt und dadurch definierte Kompetenzen bescheinigt. Ein formaler Bildungsabschluss und die damit verbundenen Berechtigungen werden auf diesem Weg jedoch nicht vergeben (vgl. Verfahrenstyp 2 in der Tabelle).

In Deutschland können dem Verfahrenstyp 3 der ProfilPASS, dem Verfahrenstyp 2 Weiterbildungskurse und dem Verfahrenstyp 1 die Externenregelungen zum nachträglichen Erwerb von Schul- oder Berufsabschlüssen (§ 45 Abs. 2 BBiG und § 37 Abs. 2 HwO) zugeordnet werden.

In anderen Ländern gibt es ähnliche Verfahren. Sie unterscheiden sich jedoch in der Gestaltung des Zugangs, in ihren Anforderungen und in ihren gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen (Geldermann/Seidel/Severing 2009).

In dem Projekt werden diese Verfahren analysiert, um durch den Vergleich Möglichkeiten herauszustellen, in welche Richtungen unter der Berücksichtigung von gegebenen Zuständigkeiten eine Weiterentwicklung des Systems in Deutschland gehen könnte.



Der methodische Ansatz ist hier das Peer-Review: Ausgehend von den Problemlagen in Brandenburg wurden in Zusammenarbeit mit Brandenburger Kooperationspartnern (IHK Potsdam, UVB Berlin-Brandenburg, bbw Bildungszentrum Frankfurt (Oder) GmbH, EEPL GmbH Finsterwalde/Massen, Fachhochschule Brandenburg, Agentur für Arbeit Neuruppin, Handwerkskammer Potsdam, DGB Berlin-Brandenburg) fünf Fallbeispiele erstellt. Sie beschreiben von fiktiven Personen durchlaufene Bildungswege, erworbene Qualifikationen und angestrebte Bildungsziele. Aus jedem Beispiel lässt sich ein spezifischer Bedarf nach Erfassung und Anerkennung von Kompetenzen für bestimmte Bildungsabschlüsse ableiten.

Diese Fallbeispiele wurden internationalen Experten² zur Begutachtung vorgelegt. Die Fragestellung war, wie der Umgang mit den beschriebenen Anerkennungsbedarfen in ihrem Land gestaltet ist und welche Verfahren und Instrumente hierfür zum Einsatz kommen. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgte auf Workshops und In-House-Schulungen. Anschließend wurden zusammenfassende Handlungsempfehlungen abgeleitet.

An dieser Stelle soll zur Darstellung von Methode und Ergebnissen exemplarisch auf eines der Fallbeispiele („Jochen“) eingegangen werden. Es wird an der Praxis in Finnland und den Niederlanden demonstriert.

Die Fallbeispiele in der Übersicht

Name	Alter	Bildungsweg und erworbene Qualifikationen	Ziel
Mike	27 Jahre	Gesamtschule nach 9. Klasse ohne Schulabschluss verlassen, derzeit Anstellung als ungelernete Hilfskraft	Berufsabschluss
Jochen	42 Jahre	gelernter Landwirt (DDR-Abschluss), Tätigkeit in verschiedenen Bereichen (400- und 800-Euro-Jobs), Arbeit in Österreich als Saisonkraft, dazwischen Phasen der Arbeitslosigkeit, derzeit arbeitslos	(Re-)Integration in den Arbeitsmarkt, zweiter Berufsabschluss
Frank	26 Jahre	Abitur, Bundeswehr, Informatikstudium, Abbruch des Studiums nach dem 5. Fachsemester, ohne Abschluss	Neuorientierung (Studiengangswechsel oder Übergang in Berufsausbildung?)
Renate	36 Jahre	Sozialversicherungsfachangestellte, Studium an der VWA, Karriere in einem privaten Unternehmen, danach erneutes Studium an einer Fachhochschule, dieses mit exzellenten Leistungen abgeschlossen	Anrechnung von Vorerfahrungen auf ein Studium über die derzeit geltende 50-Prozentgrenze hinaus
Magda	33 Jahre (Polin)	Berufsabschluss als Krankenschwester, in Polen erworben	Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikation(en)

Lösungsmöglichkeit Nr. 1: aus Finnland



Bild:
shutterstock

Das „System der kompetenzbasierten Prüfungen“ aus Finnland

Kompetenz- bzw. Lernergebnisorientierung ist im finnischen Bildungssystem als Grundprinzip etabliert: Vor Eintritt in einen Bildungsgang erworbene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen werden anerkannt, unabhängig davon, wann, wo und wie sie erworben wurden. Es ist somit von nachrangiger Bedeutung, ob das Lernen in der Arbeit, durch (Selbst-)Studium oder durch andere Aktivitäten wie Ehrenamt oder häusliche Tätigkeiten stattgefunden hat. Bedeutsam ist, dass die nachgewiesenen Kompetenzen den geforderten Standards entsprechen und in den entsprechenden (Prüfungs-)Situationen nachgewiesen werden (Suomalainen 2011).

Dieses Prinzip spiegelt sich auch in den fachlichen Berufsabschlussprüfungen nieder. Hier wird der Nachweis beruflicher Handlungsfähigkeit dadurch erbracht, dass eine „kompetenzbasierte Prüfung“ abzulegen ist. Es handelt sich um eine praktische Prüfung, die in Anwesenheit des Prüfungsausschusses direkt am Arbeitsplatz, oder wo dies nicht möglich ist in einer simulierten Arbeitssituation, abgenommen wird. Im Arbeitsprozess werden die nachzuweisenden Kompetenzen durch den Kandidaten „demonstriert“ und durch den Prüfungsausschuss bewertet. Theoriekenntnisse werden nicht separat abgefragt, sondern als in der Arbeitspraxis eingeschlossen betrachtet (Leitfaden Kompetenzprüfungen, o. J.; Suomalainen 2011).

Berufsabschlüsse können in Finnland zum einen auf dem Weg der beruflichen Erstausbildung erworben werden. Für die berufliche Erwachsenenbildung und den nachträglichen Erwerb von Berufsabschlüssen wird hingegen auf das „System

der kompetenzbasierten Prüfungen“ zurückgegriffen (Geldermann/Seidel/Severing 2009, S. 201ff.). Es wird seit 1994 in Finnland umgesetzt und steht unabhängig von Alter, Vorbildung oder Berufserfahrung allen Bildungsinteressierten offen. Die hierdurch vergebenen Berufsabschlüsse sind staatlich anerkannt und mit den Abschlüssen der Erstausbildung völlig gleichwertig. Im Unterschied zur Berufsausbildung für Jugendliche muss aber nicht das „reguläre Ausbildungsprogramm“ durchlaufen werden, sondern es wird für jede Person ein individueller Prüfungs- und Lernplan aufgestellt. In diesem werden bereits vorhandene Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigt und somit anerkannt, d.h. das, was bereits erlernt wurde, muss nicht ein weiteres Mal erworben, sondern nur in den entsprechenden kompetenzbasierten Prüfungen nachgewiesen werden (Leitfaden Kompetenzprüfungen, o. J.; Suomalainen 2011).

Jochen in Finnland: Kompetenzbasierte Prüfungen als Ausgangsbasis

Jochens Ziel ist es, in den Arbeitsmarkt einzusteigen und sich nach Möglichkeit die durch seine Berufspraxis erworbenen Erfahrungen auf einen Berufsabschluss anrechnen zu lassen.

In Deutschland könnte er durch die Externenregelung zur Berufsabschlussprüfung zugelassen werden, insofern er der zuständigen Kammer glaubhaft machen kann, dass er die erforderliche, berufliche Handlungsfähigkeit besitzt.

In Finnland könnte er dieses Ziel erreichen, indem er an den kompetenzbasierten Prüfungen im Rahmen des landesweit verfügbaren „Systems der kompetenzbasierten Qualifikationen“ teilnimmt. Wie würde dies konkret aussehen?

Jochen könnte sich zunächst an die lokalen Behörden des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft wenden. Hier erhält er eine eingehende Beratung und wird über die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten informiert. Da Jochen bereits ein konkretes Ziel hat, würde man ihn direkt an eine Einrichtung der Erwachsenenbildung vermitteln. Hier kann er an dem Verfahren der kompetenzbasierten Prüfungen teilnehmen. Zu Beginn erfolgt ein Gespräch mit Beratern der Erwachsenenbildung. In diesem wird festgestellt, über welche Erfahrungen Jochen verfügt und in welchen Bereichen Weiterbildungsbedarf besteht. Im Abgleich mit den beruflichen Qualifikationsanforderungen wird ein persönlicher Lern- und Prüfungsplan aufgestellt. In diesem wird festgelegt, auf welche Weise Jochen die noch fehlenden Kompetenzen erwerben kann (Schule, Selbststudium, Training-on-the-job). Dann würde er für die verschiedenen Bereiche der Ausbildung die kompetenzbasierten Prüfungen ablegen und nach erfolgreichem Bestehen würde ihm sein Berufszeugnis ausgehändigt werden.

Die Gesamtdauer des Verfahrens hängt davon ab, wie umfangreich die Erfahrungen sind, die Jochen einbringen kann. Durchschnittlich dauert es inklusive der Weiterbildungszeiten und des Ablegens aller Prüfungen eineinhalb Jahre. Dies würde wahrscheinlich auch für Jochen zutreffen (Suomalainen 2011).



Lösungsmöglichkeit Nr. 2: aus den Niederlanden

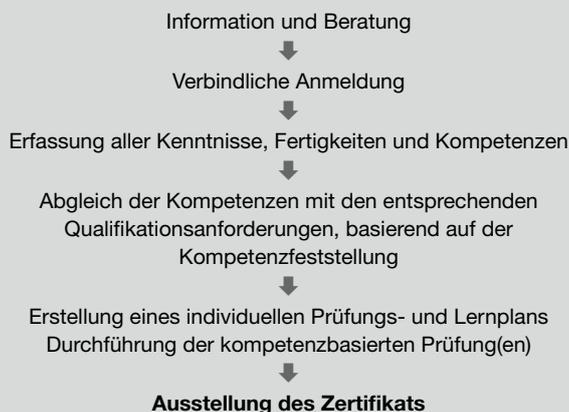
Das Verfahren zur „Anerkennung erworbener Kompetenzen“ (EVC) aus den Niederlanden

1993 wurde durch das niederländische Bildungsministerium eine Kommission zur „Anerkennung erworbener Qualifikationen“ eingesetzt. Sie sollte einen Vorschlag erarbeiten, wie bereits im Vorfeld erlangte Qualifikationen auf formale Abschlüsse angerechnet werden können. Der von dieser Kommission erarbeitete Abschlussbericht enthielt drei Empfehlungen (Busse/Eggert 2005, S. 36):

- Schaffung einer Infrastruktur zur Anerkennung erworbener Qualifikationen,
- Entwicklung einer geeigneten Methodik zur Erfassung und Bewertung von Qualifikationen,
- Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz für dieses Verfahren.

Nachdem 1998 die Akzentverschiebung von Qualifikationen auf Kompetenzen vollzogen war, veröffentlichte 1999 eine weitere Arbeitsgruppe den Bericht „De Fles is Half Vol!“ („Die Flasche ist halb-voll“). Schon diese Überschrift verdeutlichte, dass das zu etablierende Erfassungs- und Anerkennungssystem nicht defizitorientiert arbeiten, sondern auf bereits vorhandene Kompetenzen aufsetzen und auf ihren sukzessiven Ausbau hinwirken sollte. Entwickelt wurde ein Verfahren, das nicht mehr nur auf formale Qualifikation abstellt, sondern auch die außerhalb der regulären Ausbildungspfade erlangten Kompetenzen berücksichtigt, somit lernwegunabhängig und entwicklungsgerichtet ist: das System zur „Anerkennung erworbener Kompetenzen“ (Erkennung Verworven Competencies – EVC). EVC zielt zuvorderst auf eine formale Anerkennung informellen oder non-formalen Lernens.

Ablauf des Verfahrens in Finnland



Start ↓	<ul style="list-style-type: none"> ■ applying for a VPL-procedure ■ information on the procedure and the standard ■ intake (go/no go)
Assessment ↓	<ul style="list-style-type: none"> ■ filling in a portfolio ■ preliminary assessment for the portfolio ■ full assessment
Validation ↓	<ul style="list-style-type: none"> ■ draft-report ■ final report
next steps ↓	<ul style="list-style-type: none"> ■ applying for a degree-programme ■ decision on exemptions by the exam committee
Ruud Duvekot: Ablauf des niederländischen Validierungsverfahrens	

Hierfür werden die Kompetenzen einer Person ermittelt, validiert und schließlich anerkannt. Es können Abschlüsse auf den EQR-Stufen 3–4 im berufsbildenden Bereich und auf den EQR-Stufen 5–6 der höheren Berufsbildung erreicht werden.

Die formale Anerkennung ist aber nicht alleiniges Ziel. Vielmehr schafft EVC die Grundlage für eine weitergehende Kompetenzentwicklung. Die Personen, die mithilfe von EVC eine Kompetenzerfassung durchführen, werden zur Reflexion über die eigenen Stärken angeregt und ermutigt, weiterführende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu nutzen (Busse/Eggert 2005, S. 36ff; Hövels 2011).

**Jochen in den Niederlanden:
Durch eine Lern- und Arbeitspartnerschaft zum Berufsabschluss**

Um wieder in das Arbeitsleben einzusteigen und einen Berufsabschluss zu erwerben, benötigt Jochen nicht nur ein landesweit verfügbares Verfahren, sondern auch Unterstützung und Beratung.

In Deutschland könnte er sich mit seinem Anliegen an die Agentur für Arbeit, an die Kammern, an Bildungsdienstleister oder andere private Beratungszentren wenden. Hier würde er je nach Zuständigkeit unterschiedliche Beratungsleistungen erhalten. Auch könnte er sich zur Externenprüfung informieren.

In den Niederlanden wäre die lokale Agentur der „Staatlichen Arbeitsvermittlung“ (UWV Werkbedrijf) die erste Anlaufstelle. Hier würde zunächst ein Gespräch mit dem Ziel geführt, eine

grobe Bestandsaufnahme seiner bisherigen Lernerfahrungen und eine allgemeine Orientierung zu möglichen Tätigkeitsfeldern vorzunehmen. Seine beruflichen Vorstellungen würden dann mit den Bedarfen auf dem regionalen Arbeitsmarkt verglichen, um sicherzustellen, dass es auch eine Nachfrage an Arbeitskräften in Jochens Wunschberuf gibt. Da er bereits ein konkretes, zu den Bedürfnissen des lokalen Marktes passendes Berufsziel besitzt, würde sofort nach Möglichkeiten der Umsetzung gesucht.

Das Ergebnis wäre eine „Lern- und Arbeitspartnerschaft“ zwischen einem Arbeitgeber und einem Regionalen Ausbildungszentrum (ROC). Die landesweit verfügbaren ROCs sind für die berufliche Erstausbildung und gleichzeitig für die Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen zuständig. Die UWV steuert den Prozess und entscheidet über eventuell erforderliche finanzielle Maßnahmen. Damit diese Partnerschaft zustande kommt, ist es Aufgabe des Arbeitssuchenden sich bei Arbeitgebern um einen „Dualen Ausbildungsplatz“ zu bewerben. Sobald dieser gefunden wurde, beginnt die aktive Partnerschaft: Der Arbeitgeber, das ROC und der Arbeitssuchende vereinbaren in einem Vertrag die Lern- und Arbeitsziele der Partnerschaft, wobei das ROC für die schulische und der Arbeitgeber für die praktische Ausbildung verantwortlich ist. Insgesamt würde die Vereinbarung auf einen Berufsabschluss auf EQR-Stufe 3 hinauslaufen.

Um seine im Vorfeld erworbenen Kompetenzen und Lernerfahrungen für das Ausbildungsprogramm geltend zu machen, kann Jochen an einem nach dem EVC-Prinzip strukturierten Anerkennungsverfahren teilnehmen. Hierzu erstellt er ein Portfolio (Dossier), das aufzeigt, inwieweit seine bisherigen Lernerfahrungen den Kompetenzanforderungen in dem von ihm gewählten Beruf entsprechen. Dieses wird bewertet und das Ergebnis in einem Bericht („Erfahrungszertifikat“) festgehalten. Mit dem Zertifikat wendet er sich an die für seinen Berufsabschluss zuständige Stelle, da nur diese befugt ist, das Zertifikat in eine offizielle Anerkennung bzw. eine Anrechnungsregelung umzusetzen. Es wird davon ausgegangen, dass in Jochens Fall die Ausbildungsdauer verkürzt würde und er in einem Jahr seinen Berufsabschluss auf Qualifikationsstufe 3 erhalten könnte (Duvekot 2012).

Ergebnisse des Peer-Learnings: Anregung zur Gestaltung des Zugangs von Erfassungs- und Anerkennungs- verfahren

Ziel des Ländervergleichs war es, aus verschiedenen Perspektiven Anregungen für die Entwicklungsarbeit im eigenen Land zu erhalten.

Ausgehend von den in Brandenburg umgesetzten Maßnahmen und Modellprojekten lassen sich vor dem Hintergrund des vorgestellten Fallbeispiels und seiner Kommentierung aus finnischer und niederländischer Sicht vorrangig die vier folgenden Kriterien zur Systementwicklung ableiten.

Landesweiter Zugang

Das Beispiel der ROCs in den Niederlanden zeigt, wie ein landesweit verfügbares und einheitliches Netz von Beratungs- und Schulungseinrichtungen funktionieren kann, in denen auch Kompetenzfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Jede Person kann sich hier über die Möglichkeiten zur (Weiter-)Qualifizierung informieren, Unterstützungs- und Beratungsleistungen in Anspruch nehmen und das auf dem EVC-Prinzip basierende Anerkennungsverfahren durchlaufen. Diese Einrichtungen wirken somit als Bindeglied zwischen den an einer Aus- bzw. Weiterbildung interessierten Person und dem Arbeitsleben.

Ähnlich ist die Situation in Finnland. Auch hier fungieren Einrichtungen der schulischen beruflichen Erstausbildung zugleich als Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Sie sind landesweit verfügbar und bieten allen Bildungsinteressierten einen einheitlichen Zugang.

Stärkenorientierter Zugang

Die Motivation, ein Verfahren zur Erlangung eines Berufsabschlusses nicht nur aufzunehmen, sondern es auch zu Ende zu führen, hängt wesentlich davon ab, welche Wertschätzung den bereits vorhandenen Kompetenzen eines Bildungsinteressenten entgegengebracht wird: Herrscht in der beratenden bzw. zertifizierenden Einrichtung ein stärken- oder ein defizitorientiertes Verständnis vor? Werden Kandidaten danach beurteilt, was sie bereits erreicht haben, oder wird das Fehlen der Vollqualifikation in den Vordergrund gestellt?



Claudia Schmeißer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb). In der Projektgruppe „Internationalisierung der Berufsbildung“ befasst sie sich mit Ansätzen zur Gestaltung der Übergänge zwischen Schule, Studium und Beruf sowie mit vergleichenden Länderstudien.

In den Niederlanden wurde ein stärkenorientierter Zugang gewählt. Hier ist das „Glas halb voll“ – und nicht halbleer. Leitendes Prinzip ist, dass jede Person über bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügt, die nur noch durch spezielle Verfahren sichtbar gemacht werden müssen, um sie anhand eines persönlichen Lernplans weiter auszubauen. Die Betonung der vorhandenen Kompetenzen ermutigt zur (Weiter-)Bildung und ist Grundlage für die Umsetzung des lebenslangen Lernens in die Praxis.

Offener Zugang

Ein wichtiges Element in dem Anerkennungsprozess ist die Gestaltung des Zulassungsverfahrens, das durchlaufen werden muss, damit „Quereinsteiger“ nachträglich einen Berufsabschluss erwerben können: Welche Bedingungen sind an den Zugang zum Verfahren gebunden? Ist dieser eher offen oder stark formalistisch gestaltet?

In Deutschland ist die Zulassung zur Externprüfung an den Nachweis der erworbenen Berufserfahrung durch Bestätigungen wie Arbeitszeugnisse, Zertifikate, Bescheinigungen und Referenzen gebunden. In Finnland ist das anders. Hier wird dem Kandidaten ein Vertrauensvorschuss gewährt: Der Zugang zur Prüfung ist an keinen formalen Nachweis vorangegangenen Lernens gebunden. Leitende Annahme ist, dass der „Ort des Nachweises“ die kompetenzbasierte Prüfung selbst ist. Können die beruflichen (Handlungs-)Kompetenzen nicht in der Prüfung nachgewiesen werden, wird auch der Abschluss nicht vergeben. Der offene Zugang ermöglicht es aber jeder Person, ihr Können unter Beweis zu stellen.

Kompetenzbasierter Zugang

Grundvoraussetzung für die Feststellung und Anerkennung informell und non-formal erworbener Lernergebnisse in einer Prüfung ist deren kompetenzorientierte Gestaltung. Die Sichtbarmachung informellen Lernens ist wegen seines individuellen und kontextbezogenen Charakters in besonderer Weise auf diese Art der Feststellung angewiesen, da es nicht durch schulische Curricula reproduzierbar ist. Die Beurteilung und der Nachweis beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollte diesem Umstand Rechnung tragen (Geldermann/Seidel/Severing 2009, S. 33).

Mit dem finnischen „System der kompetenzbasierten Prüfungen“ wurde dieser Weg erfolgreich eingeschlagen – mit stetig wachsender Akzeptanz bei den Sozialpartnern und in der Gesellschaft.

Anmerkungen:

- 1 Das Projekt wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.
- 2 Dies waren: Sabine Tritscher-Archan (ibw, Österreich), Heikki Suomalainen (Senior Experte, Finnland), Brigitte-Veronique Bouquet (CNCp, Frankreich), Furio Bednarz (ECAP, Schweiz), Hana Cihakova (NUOV, Tschechien), Ruud Duvekot (Inholland Universität, Niederlande). Wir möchten uns auf diesem Wege bei ihnen für die außerordentlich produktive Zusammenarbeit bedanken!

Literatur

- Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Bildung in Berlin und Brandenburg 2010. Ein indikatoren-gestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf, Berlin 2010.
- Bjornavold, J.: Lernen sichtbar machen: Ermittlung, Bewertung und Anerkennung nicht formal erworbener Kompetenzen, Europäische Zeitschrift, H. 22, S. 27–36, 2001.
- Busse, G./Eggert, J.: Kompetenzen sichtbar machen. Methoden und Instrumente zur Erfassung und Bewertung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten im Vergleich Deutschland/Niederlande, Düsseldorf und Nijmegen 2005.
- Dehnbostel, P./Seidel, S./Stamm-Riemer, I.: Einbeziehung von Ergebnissen informellen Lernens in den DQR – eine Kurzexpertise, Bonn/Hannover 2010.
- Duvekot, Ruud. Das Beispiel Jochen aus niederländischer Sicht, unveröffentlichte Begutachtungen, Amstelveen und Berlin 2012.
- Leitfaden Kompetenzprüfungen. Berufliche Qualifikationen flexibel und individuell zu erreichen, Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen, Helsinki o. J., URL: http://www.oph.fi/download/131408_ompetenzprufunge_broschure.pdfBerufsbildung (27.02.2012).
- Geldermann, B./Seidel, S./Severing, E.: Rahmenbedingungen zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen, Bielefeld 2009.
- Suomalainen, H.: Das Beispiel Jochen aus finnischer Sicht, unveröffentlichte Begutachtungen, Helsinki und Berlin 2011.
- Tritscher-Archan, S.: Fallstudien aus Österreich, unveröffentlichte Begutachtungen, Wien und Berlin 2011.

**Band 53/1: Schritt für Schritt
zum/zur Maschinen- und
Anlagenführer/-in**

ISBN 978-3-7639-4934-2

**Band 53/2: Schritt für Schritt
zum/zur Berufskraftfahrer/-in**

ISBN 978-3-7639-4936-6

**Band 53/3: Schritt für Schritt
zur Service-/Fachkraft für Schutz
und Sicherheit**

ISBN 978-3-7639-4938-0

**Band 53/4: Schritt für Schritt
zur Servicefachkraft für Dialog-
marketing**

ISBN 978-3-7639-4940-3

**Band 53/5: Schritt für Schritt
zum/zur Verfahrensmechaniker/-
in für Kunststoff und Kautschuk-
technik**

ISBN 978-3-7639-4942-7

**Band 53/6: Schritt für Schritt
zur Servicekraft im Tätigkeitsfeld
Systemgastronomie/Catering**

ISBN 978-3-7639-4944-1



**Forschungsinstitut
Betriebliche Bildung**

05-06.2012 | 64. Jahrgang | **W&B**

Thema

**Weiterbildung und Training –
Trends und Traditionen**

07-08.2012 | 64. Jahrgang | **W&B**

Thema

**Von der Qualifikation
zur Kompetenz?**

09-10.2012 | 64. Jahrgang | **W&B**

Thema

**Neuordnungen in
der Berufsausbildung**

11-12.2012 | 64. Jahrgang | **W&B**

Thema

Corporate Learning

Abonnieren Sie W&B!

Wirtschaft und Beruf
Zeitschrift für berufliche Bildung
www.w-und-b.com

W&B – Wirtschaft und Beruf erscheint seit 1948 und gehört damit zu den traditionsreichsten und renommiertesten Fachzeitschriften am Markt der Beruflichen Bildung.

Als **W&B**-Abonnent sparen Sie über 40 % gegenüber dem Einzelkauf. Sie erhalten zudem das kostenlose Jahresregister.

W&B wird druckfrisch und aktuell alle zwei Monate zu Ihnen geschickt. Sie bezahlen bequem jährlich per Rechnung.

Ich bestelle

- das **W&B**-Jahresabo zum Preis von € 99,- Lieferung ab Heft: _____
- das ermäßigte **W&B**-Jahresabo zum Preis von € 49,50
(Der Rabatt von 50 % gilt für Studierende, Schüler, Azubis, Referendare bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung – bitte unbedingt Studienbescheinigung etc. beifügen!) Lieferung ab Heft: _____
- Rabattstaffel für **W&B**-Mehrfachabos
(ideal für Firmen, Verbände und Institutionen – Buchhandel ausgenommen)
- | | | | |
|-------|-----------|-------------|--|
| 2–5 | Exemplare | 10 % Rabatt | |
| 6–10 | Exemplare | 20 % Rabatt | |
| ab 11 | Exemplare | 30 % Rabatt | |
- Ich bestelle _____ Exemplare. Lieferung ab Heft: _____

Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten (z.B. Jahresabo Inland und Europa € 19,90/Übersee € 29,90)

Meine Daten

Name, Vorname

Telefon (wichtig für Rückfragen)

E-Mail (wichtig für Rückfragen)

Evtl. Institution, Firma, Verband

Straße, Nr.

PLZ, Ort (Land)

Datum

Unterschrift

Widerruf: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen bei der **W&B**-Abonnementverwaltung, ZIEL-Verlag, Zeuggasse 7–9, 86150 Augsburg widerrufen kann. Zur Wahrung dieser Frist reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bin gleichfalls damit einverstanden, dass meine Adresse bei Umzug von der Post an den Verlag weitergemeldet wird. Ich bestätige dies mit meiner zweiten Unterschrift.

Datum

Unterschrift

Fix aufs Fax: +49 (0)821/42099-78